

GEHEIMHALTUNGSVERPFLICHTUNG der AMT Schmid GmbH & Co. KG

Die AMT Schmid GmbH & Co.KG (nachfolgend AG genannt) entwickelt und produziert kundenspezifische Antriebslösungen mit Schwerpunkt in dem Bereich batteriebetriebener Anwendungen.

Im Zuge dessen werden Geschäftspartner (nachfolgend AN genannt) kontaktiert, um beispielsweise Angebote für Komponenten zu erhalten.

Die damit einhergehenden Gespräche, Mitteilungen und Dokumenten, insbesondere

- technische Zeichnungen und andere technische Dokumente, sowie Materialien, Waren, Proben, Muster, Ausrüstungen, Geräte, technische Prozesse und anderes technisches Wissen;
- alle nicht oder noch nicht veröffentlichten, gewerblichen Schutzrechte und sonstigen Rechtspositionen, insbesondere Manuskripte, Texte, technische Ausführungen, Fotografien, Filme, Videos, Aufzeichnungen, Software, Tonaufnahmen sowie ähnliche Rechte und Gegenstände;
- alle vom Auftragnehmer mitgeteilten Kalkulationen

unterliegen der strengen Geheimhaltung.

Die Verpflichtung beinhaltet, dass AG und AN die gegenseitig mitgeteilten Informationen und Unterlagen streng geheim halten und alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um zu verhindern, dass sie Dritten zugänglich werden. Die Pflicht zur Vertraulichkeit gilt auch für Mitarbeiter, Vorlieferanten, Lizenznehmer oder Kunden, die in irgendeiner Form Zugang zu den geheimhaltungsbedürftigen Informationen erhalten.

Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt unabhängig davon, ob Informationen mündlich, schriftlich oder in Form von Proben, Mustern oder Produkten zugänglich gemacht wurden oder werden.

Bei einem Verstoß gegen die Geheimhaltungsverpflichtung behält sich der AG Schadensersatzforderungen vor.